

Ausschreibung Vorhabenstipendien IDEE:

Das Vorhabenstipendium IDEE der Braunschweigischen Stiftung soll professionellen Künstler:innen aus der Region durch finanzielle Unterstützung den Freiraum eröffnen, innerhalb ihres künstlerischen Werkes neue Wege zu beschreiten und Ideen zu entwickeln, die an gesellschaftsrelevante Themen anschließen und dadurch einer breiten Öffentlichkeit neue Sichtweisen eröffnen. Der/Die geförderte Künstler:in soll damit ein Forum und eine Ausstellungsmöglichkeit erhalten.

Das Vorhabenstipendium IDEE unterliegt keiner Altersbeschränkung, schließt allerdings Studierende aus. Die Künstler:innen sollten im Braunschweigischen wohnen und arbeiten oder aber ein Vorhaben mit einem ausgeprägt regionalen Bezug bearbeiten.

Das skizzierte Vorhaben sollte neu sein, sich aus dem bisherigen Schaffen begründen und eine neue Wendung im Werk des Künstlers / der Künstlerin bedeuten oder eine solche Möglichkeit implizieren. Dabei kann der künstlerische Prozess im Fokus des Stipendiums stehen. Qualität der Kunst und Qualität des Vorhabens sind entscheidende Kriterien für die Vergabe.

Das Stipendium IDEE ist mit 8.000,- € dotiert. Zudem wird das Stipendium von der professionellen Kuratorin, Stine Hollmann, betreut, um eine kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Werk während der Stipendienzeit zu ermöglichen.

Abschlussausstellung im Kunstverein Braunschweig

Das Stipendium impliziert eine Ausstellung nach Abschluss der Stipendienzeit. Diese Abschlussausstellung wird im Kunstverein Braunschweig stattfinden.

Unterlagen

Der Antrag ist formlos einzureichen mit Angaben zu Person, Lebenslauf, künstlerischem Werdegang und bisherigen Förderungen sowie eine Beschreibung des Vorhabens.

In der **Beschreibung des Vorhabens** sollte dezidiert aufgeführt werden:

1. Ausgangspunkt des Konzepts für das Stipendium IDEE.
2. Beschreibung der Idee/Konzepts/Ziels.
3. Mögliche Formen der Umsetzung und Dokumentation.
4. Schnittstellen zu gesellschaftsrelevanten Fragestellungen und Handlungsfeldern.
5. Erwartetes Ergebnis.

Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit auf digitalem Weg eingereicht werden. Größere Dateimengen sind als Download bereitzustellen und nicht als Anhang. Bei einer postalischen Einreichung können dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Fotos oder sonstige Bildmaterialien, deren Format inclusive Passepartouts nicht größer als 24 x 30 cm sein sollte (maximal 20).
- Ausstellungskataloge oder Bücher (maximal 3).
- Videoarbeiten nur im Notfall auf einem USB-Stick.

Nur Materialien, die für die Bewertung des Stipendiums relevant sind, werden bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt. Es dürfen keine Originale eingereicht werden.

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Braunschweigische Stiftung behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt; eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Materialien erfolgt als Brief, Päckchen oder Paket; Sonderversendungsformen werden gegen Kostenerstattung ausgeführt. Für Verluste beim Postverstand haftet die Braunschweigische Stiftung nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb der Braunschweigischen Stiftung verwendet.

Teilnahmebedingungen:

Der teilnehmende Künstler/ die teilnehmende Künstlerin verpflichtet sich, den Arbeitsprozess und das Ergebnis stringent und in geeigneter Weise zu dokumentieren. Es wird sich zudem verpflichtet, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Gremien der Stiftung und der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der abschließenden Ausstellung. Das Stipendium kann nicht zum Ausgleich einer Deckungslücke oder zur Teilfinanzierung eines Projektes verwendet werden, d.h. das Stipendium ist nicht als Projektförderung zu betrachten.

Die Durchführung jedes Vorhabens sollte idealerweise innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. Das Vorhabenstipendium ist mit maximal 8.000,- € ausgestattet.

Bewerbungen sind zwischen dem 02. Juni 2025 und 31. August 2025 möglich. Verspätet eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Anträge erfolgt durch den Vorstand unserer Stiftung. Eine von der Stiftung benannte Jury berät den Vorstand bei der Förderentscheidung.

Richten Sie die Bewerbungen bitte an:

Die Braunschweigische Stiftung
Insa Heinemann
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig

Heinemann@die-braunschweigische.de

Für inhaltliche Fragen rund um das Stipendium können Sie sich an Frau Stine Hollmann (Kuratorin) wenden:

Stine Hollmann
0176 70535500
hollmann.st@gmail.com